

A - TRAINER - AUSBILDUNG 2018 bis 2019

Der Deutsche Handballbund schreibt die A-Trainer-Ausbildung 2018/2019 aus. Die Ausbildungsdauer ist auf 12 Monate festgelegt und findet zwischen dem 01.06.2018 und dem 31.05.2019 statt.

1. AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSTEILE

Die Ausbildung gliedert sich in:

- a) eine Hospitationsphase bei einem Bundesligisten (1./2. Liga Männer/Frauen) mit je 5 Tagen in der Vorbereitungs- bzw. Wettkampfperiode der Saison 2018/19
- b) drei jeweils 5 bis 6tägige Ausbildungslehrgänge
- c) einem 4tägigen Projektlehrgang, auf dem vorrangig Aspekte des Nachwuchsleistungshandballs behandelt werden
- c) ein abschließendes Prüfungswochenende

1.1 AUSBILDUNGSTEILE

Grundlehrgang 1

Zeit: Sonntag, 17.06.2018, bis Freitag, 22.06.2018,

Ort: Sportschule Hennef, Sövenner Straße 60, 53773 Hennef

Grundlehrgang 2

Zeit: Sonntag, 07.10.2018 – 12.10.2018

Ort: NN

Projektlehrgang „Nachwuchs-Leistungssport“

Zeit: Dezember 2018

Ort: N.N.

Grundlehrgang 3

Zeit: 1. Quartal 2019

Ort: N. N.

1.2. PRÜFUNG

Die Prüfung umfasst die folgenden Bausteine:

- **Schriftliche Prüfungen**
Während der Lehrgangszeit werden zwei Klausuren geschrieben, deren Ergebnisse in der Prüfungsnote „Schriftliche Prüfungen“ gebündelt werden.
- **Hospitationsbericht**
Die Dokumentation der Hospitationseindrücke muss bis zum 31. Januar 2018 abgeschlossen und beim Bundeslehrwart eingereicht sein. Ohne einen fristgerecht erstellten Hospitationsbericht kann ein Teilnehmer zum Prüfungslehrgang nicht zugelassen werden. Die Bewertung der Ausarbeitung fließt als eigenständige Prüfungsnote in das Gesamtergebnis ein.
- **Mündliche Prüfung**
Im Rahmen des Prüfungswochenendes durchläuft jeder Teilnehmer ein ca. 40minütiges Kolloquium, das i. d. R. in Dreiergruppen durchgeführt wird. Das persönliche Ergebnis fließt als Prüfungsnote „Mündliche Prüfung“ in das Gesamtergebnis ein.
- **Lehrprobe**
Im Rahmen des Prüfungswochenendes plant jeder Teilnehmer eine 90minütige Trainingseinheit mit einem vorgegebenen inhaltlichen Schwerpunkt, zeigt mit einer Demonstrationsmannschaft einen ca. 30minütigen Trainingsausschnitt und reflektiert mit der Prüfungskommission abschließend die Lehrprobe.

Errechnung der Gesamtnote

Die A-Lizenz-Prüfung ist bestanden, wenn jeder der vier Prüfungsbausteine mindestens mit der Prüfungsnote „Ausreichend“ absolviert wurde. Mangelhafte Teilleistungen können also nicht durch besonders gute Prüfungsteile in einem anderen Baustein kompensiert werden.

Teilnehmer, denen in einem oder mehreren Prüfungsbausteinen mangelhafte Teilleistungen bescheinigt wurden, können sich beim Bundeslehrwart zu Wiederholungsprüfungen anmelden.

Prüfungswochenende

Zeit: voraussichtlich Mai 2019

Ort: SportCentrum Kamen-Kaiserau, Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V.,
Jakob-Koenen-Straße 5, 59174 Kamen

Prüfungskommission

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, deren Zusammensetzung der Bundeslehrwart als Prüfungsvorsitzender festlegt.

2. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- a) Vollendung des 23. Lebensjahres
- b) Mitglied in einem Verein des Deutschen Olympischen Sportbundes
- c) Besitz einer gültigen B-Trainer-Lizenz
- d) Bewerber(innen) müssen in ihrer sportlichen Vita den Nachweis einer mehrjährigen Trainertätigkeit im Leistungshandball ihres Landesverbandes führen können bzw. als Landestrainer(in) oder als Trainer(in) einer Auswahlmannschaft ihres Landesverbandes mehrjährig tätig (gewesen) sein.
- e) Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.
- f) Fristgerechte Anmeldung (Datum des Poststempels entscheidet).

Die Landesverbände testieren den Bewerber(innen) ihre fachliche Eignung im Zusammenhang mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen. Bei mehreren Bewerbungen aus einem Landesverband sind die Verantwortlichen aufgefordert, Empfehlungen für eine prioritäre Zulassung auszusprechen.

3. MELDETERMIN

Die Meldungen müssen bis spätestens **31.03.2017** in der Geschäftsstelle des Deutschen Handballbundes vorliegen.

4. MELDEVERFAHREN

Die Bewerber senden ihre Meldung auf dem entsprechenden Formblatt (bei der Geschäftsstelle des Deutschen Handballbundes, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, oder auf der Internetseite des DHB (www.dhb.de) oder per Email bei maria.buenis@dhb.de erhältlich) direkt an die DHB-Geschäftsstelle. Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:

- eine Bescheinigung über die bisherige Trainer-Vita (=ausgeübte Trainertätigkeit) durch den betreffenden Verein,
- die Beurteilung/Stellungnahme des zuständigen Landesverbandes.

Über die Zulassung zum A-Trainer-Ausbildungslehrgang entscheidet in Absprache mit den zuständigen Landesverbänden letztendlich der DHB-Lehrstab unter Vorsitz des Bundeslehrwartes. Eine entsprechende Mitteilung ergeht an die Bewerber bis zum **16.04.2018**.

Einladungen zu den jeweiligen Ausbildungsabschnitten werden den Teilnehmern im Vorfeld direkt zugestellt.

5. KOSTENREGELUNG

Die Lehrgangsgebühr für sämtliche Ausbildungsteile der Ausbildung inkl. Prüfung beträgt **5.000,00 €**. Darin enthalten sind Kosten für Unterbringung (im Doppelzimmer) und Verpflegung (ohne Getränke) und die Ausstellung der Lizenz.

Die Gebühren sind in drei Raten nach Rechnungsstellung unter dem Stichwort: A-Trainer-Ausbildung zu überweisen:

1. Rate bis zum 01.06.2018 = **1.700,00 €**
2. Rate bis zum 01.10.2018 = **1.700,00 €**
3. Rate bis zum 04.02.2019 = **1.600,00 €**

Hinweis:

Bewerben sich weniger als 18 Personen für die Teilnahme an der A-Trainer-Ausbildung, behält sich der DHB eine Absage des Ausbildungsganges in 2018/19 vor.

Die jeweils zu entrichtenden Lehrgangsgebühren können bei Nichtteilnahme bzw. Abbruch der Ausbildung nach Lehrgangsbeginn nicht zurückgezahlt werden.

Die Bezahlung/Überweisung der Lehrgangsgebühren kann nur persönlich und nicht über Dritte (z. B. Vereine oder Verbände) erfolgen!

6. HOSPITATION

Die Lehrgangsteilnehmer müssen bis zum 15. Januar 2019 eine insgesamt zweiwöchige Hospitation bei einem Bundesligisten (1./2. Liga, Männer/Frauen) absolviert, diese dokumentiert und dem Bundeslehrwart in digitaler Form fristgerecht eingereicht haben.

Trainer, die im Bereich der Talentförderung tätig sind, können die Hospitation grundsätzlich auch bei Auswahllehrgängen des DHB absolvieren.

7. SPORTWISSENSCHAFTLICHE BASICS

Bewerber(innen) für die A-Lizenz-Ausbildung sollten bereits über ein breites Erfahrungswissen in allen relevanten Handlungsfeldern eines Trainers/einer Trainerin verfügen. **Unverzichtbar** für eine erfolgreiche Teilnahme ist darüber hinaus ein **solides Überblickswissen** über Allgemeine Grundlagen der Trainingslehre, das zu Beginn der Lehrgangsmaßnahme vorausgesetzt wird.

Die zum Lehrgang zugelassenen Bewerber(innen) erhalten ca. 2 Monate vor Beginn des ersten Lehrgangsblocks einen Zugang zum DHB-Trainercenter und werden über diese digitale Plattform mit allen relevanten Informationen im Vorfeld der Ausbildung versorgt. Interessierte Sportfreunde können das fachliche Fundamentum auf der DHB-Homepage unter **Trainer / Aus-und Fortbildung / A-Trainer** vorab einsehen.

8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Sämtliche Ausbildungsteile sowie die Hospitation müssen grundsätzlich vollständig **ohne** Fehlzeiten absolviert werden, um zur A-Lizenz-Prüfung zugelassen werden zu können. Abmeldungen von einzelnen Ausbildungsteilen wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen müssen grundsätzlich **vor** Beginn der jeweiligen Ausbildungsmaßnahme **schriftlich** (an die DHB-Geschäftsstelle) erfolgen. Wird durch solche besonderen Gründe eine Fehlzeit von **10 Prozent** der gesamten Ausbildung überschritten, kann die Zulassung zur Prüfung nur unter besonderen Auflagen - über deren Inhalt und Umfang der Bundeslehrwart entscheidet - gewährt werden.

Die Landesverbände werden gebeten, diese Ausschreibung in geeigneter Form ihren befähigten B-Trainern zur Kenntnis zu geben und für die Bereitstellung der erforderlichen Formulare (Meldeformular und Personalbogen sind bei der DHB-Geschäftsstelle oder im Internet unter www.dhb.de erhältlich) zu sorgen.

Dortmund, den 07. Dezember 2017

gez. Axel Kromer
Vorstand Sport

gez. Michael Neuhaus
DHB-Bundeslehrwart